

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Montag, 21. März 2016, im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstraße 11, 25782
Welmbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer
Herr Bernd Lorenzen
Herr Harald Thedens
Frau Sabine Petersen

Entschuldigt fehlen:

Herr Marco Schmied
Herr Wolfgang Sierks

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

7. Mitteilungen
8. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Einwohner Kurt Möller fragt an, wann der Beschluss über die Aufstellung einer Straßenlaterne mit hohem Mast im Sohrweg/Bundesstraße bei Matthießen ausgeführt wird.
Der Vorsitzende teilt mit, dieses umgehend umzusetzen.
- Gemeindevertreterin Sabine Peters fragt an ob es aus gemeindlicher Hinsicht zusätzliche Hilfsmöglichkeiten für eine pflegebedürftige Einwohnerin gibt, da keinerlei Angehörige vorhanden sind. Der Vorsitzende wird zunächst ein klärendes Gespräch mit der Pflegebedürftigen führen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Kündigung des Aktienpaketes der Schleswig Holstein Netz AG hat weiter Bestand. Es ist kein Beschluss zu fassen

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Gaushorn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 179.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 191.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -12.600 EUR |

2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	179.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	82.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.200	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260	%
2. Gewerbesteuer	310	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gaushorn hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 sich mit der Haushaltssatzung 2016 mit mittelfristiger Finanzplanjahre 2015-2019 befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorhandener Schotter/Recyclingmaterial auf verschiedenen Wege ausgebracht werden soll. Als Ausführungstermin wird der Monat Juli festgesetzt. Für das Ausbessern von Wegen werden ca. 5 Züge Recyclingmaterial benötigt. Ein Schaufelbagger nebst Fahrer soll wie im Vorjahr geordert werden (zum Ausbringen und glätten).

Unter dem Motto „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird der Umwelttag auf Freitag, den 08. April 2016 um 18:00 Uhr festgelegt. Im Anschluss wird ein Imbiss für die Helfer gereicht. Die Verwaltung wird gebeten einen Flyer für 2016 zu drucken (ca. 20 Stück). Es ist ein Container mit einer Raumgröße von 9-11 Kubikmeter zu ordern mit dem Hinweis diesen auch erst am 08.04.2016 aufzustellen. An dem Umwelttag sollen auch die Orts- u. Verkehrsschilder, die stark verschmutzt sind, gereinigt werden.

TOP 7. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Unterhaltungsarbeiten am Buswartehäuschen in diesem Jahr durchgeführt werden sollen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreterin Sabine Peters gibt den Hinweis, dass bei Veranstaltungen oder Aktionen der Gemeinde (z.B. Tannenbaum aufstellen, Versorgung der Helfer bei Umwelttag, Punsch trinken usw.) die Arbeit bzw. Aufwand nicht honoriert wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass zukünftig wie bei den Hand- und Spanndiensten verfahren werden soll.

Ernst Schnepel
(Vorsitzender)

Rainer Skock
(Protokollführer)